

Charta für Digigraphie® -Künstler

Digigraphie® ist der Epson Qualitätsstandard für digitale Fine-Art-Ausdrucke. Digigraphie® ist ein innovatives Verfahren, das es erlaubt, Kunstwerke mittels moderner Epson-Tintentechnologie in herausragender Qualität und mit einer Haltbarkeit von bis zu 100 Jahren* zu drucken. Der Künstler nummeriert, signiert und akkreditiert jedes ausgedruckte Bild durch das Gütesiegel Digigraphie®. Kunstfreunde erhalten so die Sicherheit, dass es sich bei dem Ausdruck um ein vom Künstler gefertigtes Werk von hohem Wert oder – bei klassischen Werken – um eine autorisierte Reproduktion auf hohem Niveau handelt. Für Künstler, Galerien, Museen und Labore eröffnen sich neue Horizonte: Die bedeutenden Vorteile digitaler Technologie werden noch weiter nutzbar.

* Wilhelm-Test: www.wilhelm-research.com

Leistungen von Epson

Mit der Unterzeichnung dieser Charta werden Sie offiziell als Epson Digigraphie® -Künstler registriert und als solcher ist es Ihnen gestattet, dieses Gütezeichen in allen Ihren Schreiben und bei allen Ihren Veranstaltungen, die mit Digigraphie® in Zusammenhang stehen, zu verwenden.

Authentifizierungsstempel

Epson stellt Ihnen leihweise einen Reliefprägestempel zur Kennzeichnung und Authentifizierung Ihrer Digitalkunstdrucke zur Verfügung. Dieser Stempel kann auf Wunsch im unteren Teil mit Ihrem Namen individuell gestaltet werden. Der Stempel verbleibt im Eigentum von Epson. Für die Erstellung des Stempels fällt eine einmalige Kostenbeteiligung in Höhe von € 400,- an. Dieser Betrag wird bei Rückgabe des Stempels nach Beendigung des Vertrages nicht erstattet.

Eine Galerie, die Ihnen dauerhaft zur Verfügung steht

Während der Laufzeit dieser Charta wird Epson Ihnen den Zugang zur offiziellen Website www.digigraphie.net (nachfolgend „offizielle „Digigraphie®“ Website“) gewähren, auf der Sie Ihre im Digitaldruck erstellten Werke auflisten und präsentieren können. Bei Erhalt der von Ihnen unterzeichneten Charta, senden wir Ihnen einen Zugangscode zu, damit Sie Ihre Präsentationsseiten nach Ihren Wünschen gestalten können. Sie können aber auch auf Ihre neuesten künstlerischen Aktivitäten hinweisen und einen Link zu Ihrer persönlichen Website anbringen.

Pflichten des Digigraphie[®]-Künstlers

Technische Voraussetzungen

Die Verwendung des Begriffs und der Marke Digigraphie[®] darf ausschließlich für Ausdrücke verwendet werden, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- der Ausdruck wurde mit einem professionellen Epson Drucker aus der Epson Stylus Pro Serie erstellt
- für den Ausdruck wurde ausschließlich Epson UltraChrome, UltraChrome K3 oder UltraChrome K3 VM Tinten verwendet
- für den Ausdruck wurde ausschließlich zertifiziertes Papier* verwendet
- der Ausdruck wurde zusätzlich zu der Reliefprägung vom Künstler nummeriert und signiert
- zu jedem Ausdruck wird ein Digigraphie[®] Zertifikat erstellt

* ein Verzeichnis der zertifizierten Medien finden Sie unter www.digigraphie.net

Wird eine dieser Verpflichtungen nicht beachtet handelt es sich nicht um eine Digigraphie[®] und das Werk darf auf keinen Fall als solche bezeichnet werden. Diese strenge Bezeichnungsvorschrift ist die Garantie für Wertigkeit und Dauerhaftigkeit des reproduzierten Werkes.

Limitierte Auflage

Der Digigraphie[®]-Künstler verpflichtet sich, im Rahmen der Verwendung des Digigraphie[®]-Gütezeichens Werke ausschließlich in limitierter Auflage herzustellen. Der Begriff der "limitierten Auflage" wird durch drei Kriterien bestimmt, die vom Künstler nach seinem Ermessen festgelegt werden:

- die Anzahl der reproduzierten Ausdrücke,
- das Format, in welchem das Kunstwerk reproduziert wird,
- das Medium, auf welchem es gedruckt wird.

Wenn bei einer Auflage eine Änderung bezüglich des Druckers, des Papiers oder des Formates vorgenommen wird, muss diese Änderung Bestandteil einer neuen Auflage werden. Der Künstler verpflichtet sich, die auf dem Digigraphie[®]-Zertifikat angegebene Auflage, das zu jedem mit dem mit der Digigraphie[®]-Technologie hergestellten Ausdruck ausgehändigt werden muss, nicht zu überschreiten.

Sittenwidrige Werke

Der Künstler verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der offiziellen „Digigraphie[®]“ Website nicht gegen deutsche Gesetze zu verstoßen oder Rechte Dritter zu verletzen, und ist verpflichtet, jugendschützende, wettbewerbsrechtliche und Verbraucherschützende Vorschriften einzuhalten sowie das geistige Eigentum und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Dem Künstler ist es des Weiteren nicht erlaubt, die offizielle „Digigraphie[®]“ Website für sittenwidrige Werke zu nutzen. Als sittenwidrig gilt insbesondere ein rechtsradikales, extremistisches, pornografisches, jugendgefährdendes oder gewaltverherrlichendes Werk.

Sollte der Künstler die offizielle „Digigraphie®“ Website für ein rechtswidriges oder sittenwidriges Werk nutzen, ist Epson berechtigt, das Werk von der offiziellen „Digigraphie®“ Website zu löschen und/ oder den Zugang zum Werk über die offizielle „Digigraphie®“ Website zu sperren.

Wenn ein Dritter gegen Epson und/oder einen Angestellten von Epson, ohne dass Epson und / oder der Angestellte von Epson verantwortlich ist, Ansprüche im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Nutzung der offiziellen „Digigraphie®“ Website durch den Künstler oder wegen eines sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens des Künstlers in Bezug auf die Nutzung der offiziellen „Digigraphie®“ Website durch den Künstler geltend macht, ist der Künstler verpflichtet, Epson und/oder den Angestellten von Epson von jeglicher Haftung freizustellen und ihnen auch die durch die Inanspruchnahme entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, zu ersetzen.

Haftung von Epson

Epson haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Epson, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Epson beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von Epson garantierten Beschaffenheit oder Arglist hervorgerufen werden.

Epson haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Epson oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Epson außer in den Fällen des Absatzes 1 (eins) oder 4 (vier) dieses Abschnitts der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Diese Haftungsregelungen sind abschließend. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen Epson beträgt, außer in den Fällen der Absätze 1 (eins), 2 (zwei) oder 4 (vier) dieses Abschnitts 12 (zwölf) Monate.



Digigraphie®-Gütezeichen und Rechte an den Werken

Soweit nicht an anderer Stelle ausdrücklich vereinbart, steht keiner Partei ein Recht oder Anspruch an Urheberrechten, Marken, Warenzeichen, Patenten oder anderem geistigem Eigentum der anderen Partei aus oder in Zusammenhang mit dieser Charta zu.

Vorausgesetzt die Rechte und Pflichten dieser Charta werden beachtet, ist der Künstler im Einklang mit dem Digigraphie® Konzept berechtigt, die offizielle „Digigraphie®“ Website, den Digigraphie®-Prägestempel sowie das Look and Feel der Website mit den Epson Marken, einschließlich der Marke „Digigraphie®“ (im weiteren erfasst unter dem Begriff „Epson Marken“) zu benutzen.

Sofern der Künstler die offizielle „Digigraphie®“ Website für ein Werk nutzt, räumt er Epson ein zeitlich befristetes, inhaltlich auf die Nutzung des Werkes für die offizielle „Digigraphie®“ Website beschränktes, nicht ausschließliches, weltweites Nutzungs- und Verwertungsrecht zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlicher Wiedergabe dieses Werkes auf der offiziellen „Digigraphie®“ Website ein. Dieses Nutzungs- und Verwertungsrecht von Epson erlischt 1 (eine) Woche nach Kündigung der Charta.

Wenn ein Dritter Rechte des Künstlers an einem auf der der offiziellen „Digigraphie®“ Website veröffentlichten Werk des Künstlers verletzt oder beeinträchtigt, haftet Epson nur, soweit in dieser Charta vorgesehen.

Wenn der Künstler im Rahmen seiner eigenen Darstellungen Digigraphie® in Werbematerialien, Broschüren, Katalogen oder sonstiger Kommunikation verwendet hat, ist dies in der gleichen Form zu erfolgen wie auf der offiziellen Epson Digigraphie® Website, in den Epson Standard-Verkaufsbroschüren sowie im Einklang mit dieser Charta.

In keinem Fall darf Digigraphie® in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Namen eines anderen Herstellers oder einem Markennamen eines Dritten erfolgen. Der Künstler hat alles zu unterlassen, was das Ansehen oder den guten Ruf der Marke Epson nachteilig beeinflussen kann.

Der Künstler akzeptiert, dass Epson alleinige Inhaberin und/oder Nutzungsberechtigte der Epson Marken ist und stimmt zu, dass er nicht in Widerspruch zu diesen Rechten handeln wird und die Benutzung der Epson Marken zum Nutzen von Epson erfolgt. Dem Künstler ist bewusst, dass diese Charta ihm keine weitergehenden Rechte oder Ansprüche verleiht als in dieser Charta vereinbart.

Während und nach der Beendigung der Charta ist es dem Künstler nicht gestattet eine Domain registrieren zu lassen, die den Markennamen oder eine Epson Marke

oder eine Marke, die dem Markennamen oder einer Epson Marke ähnlich ist, enthält. Der Künstler verpflichtet sich, falls er eine Domain auf seinen Namen registriert hat, die den Markennamen oder eine Epson Marke enthalten, diese Domain und/oder alle Rechte daran unverzüglich auf Epson zu übertragen oder diese Domain zu löschen. Eine Entschädigung oder Vergütung für die Übertragung oder Löschung erhält der Künstler nicht.

Mit Beendigung dieser Charta endet die Berechtigung des Künstlers das Digigraphie[®] Gütesiegel zu verwenden.

Laufzeit und Kündigung des Digigraphie[®]-Programms

Diese Charta tritt mit der Unterzeichnung des Künstlers in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Der Künstler ist berechtigt, seine Teilnahme an dem Digigraphie[®]-Programm jederzeit zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist wirksam mit Zugang bei Epson.

Epson ist berechtigt, die Teilnahme am Digigraphie[®]-Programm jederzeit zu kündigen.

Mit Beendigung dieser Charta sind die Reliefräsenz und alle übrigen Instrumente und Materialien, die mit den Seiko Epson Marken in Zusammenhang stehen unverzüglich an Epson herauszugeben. Die Listung und der Status als Digigraphie[®]-Künstler wird aufgehoben.

Mit dieser Charta wird keine Partnerschaft, joint venture oder ähnliches begründet. Keine der beiden Parteien ist berechtigt als Vertreter der anderen Partei aufzutreten und keine der beiden Parteien ist berechtigt im Namen oder im Auftrag der anderen Partei zu handeln oder diese in irgendeiner Form zu binden.



Ich, der unterzeichnende Digigraphie®-Künstler, erkläre, dass ich die vorliegende Charta zur Kenntnis genommen habe, und ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Verpflichtungen zu beachten.

Name:

Ansprechpartner:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Webseite:

Eingesetzte Epson Drucksysteme:

Druckertyp: _____

Seriennummer: _____

Datum der Installation: _____

Datum:

Unterschrift des Künstlers

EPSON DEUTSCHLAND GmbH